



1023

PRODUKTDATENBLATT

Bitumenunterlagsbahn

MULTIBIT G200 DD

Eigenschaft		Grenzwert	
1.	Sichtbare Mängel	keine sichtbaren Mängel	
2.	Abmessungen	Länge	mind. 10,0 m
		Breite	mind. 0,99 m
		Dicke	2,9+/-0,3 mm
3.	Wasserdichtheit bei 10 kPa Prüfdruck	bestanden	
4.	Brandverhalten	Klasse E	
5.	Kaltbiegeverhalten	Rissbildungen bei einer Temperatur 0°C sind unzulässig	
6.	Wärmestandfestigkeit bei erhöhter Temperatur	Zerfließen bei einer Temperatur +70°C	
7.	Maximale Zugkraft	Längsrichtung	1000 ⁺⁵⁰⁰ ₋₅₀₀ N/50 mm
		Querrichtung	1000 ⁺⁵⁰⁰ ₋₅₀₀ N/50 mm
8.	Längsdehnung bei maximaler Zugkraft	Längsrichtung	6 ⁺⁴ ₋₄ %
		Querrichtung	6 ⁺⁴ ₋₄ %
9.	Scherfestigkeit	Längsüberlappung	800 ⁺²⁰⁰ ₋₂₀₀ N/50 mm
		Querüberlappung	800 ⁺²⁰⁰ ₋₂₀₀ N/50 mm
10.	Beständigkeit	Wasserdichtheit nach künstlicher Alterung	bestanden
		Chemische Beständigkeit	nach Anlage A zur Norm PN-EN 13969+A1:2006
11.	Nagelreiβfestigkeit	Längsrichtung	100 ⁺⁸⁰ ₋₄₀ N
		Querrichtung	100 ⁺⁸⁰ ₋₄₀ N
12.	Widerstand gegen statische Belastung	KLF	
13.	Widerstand gegen stoßartige Belastung	KLF	

Zusätzliche Informationen:

Art der Trägereinlage	Glasgewebe	
Art der Bitumenmasse	Qualitativ hochwertiges Bitumen	
Art der Oberflächenbehandlung	Oberseite	feinkörnige Bestreuung
	Unterseite	feinkörnige Bestreuung
Produkttyp nach PN-EN 13969+A1:2007	A (Feuchtesperre)	

Technische Spezifikation: EN 13707:2004+A2:2009 und EN 13969:2004/A1:2006

Zertifikate der Werksprüfung Nr. 1023-CPR-0178 F und 1023-CPR-0190 F ausgestellt durch Institute for Testing and Certification Inc. Zlin, Czech Republic. (Notifizierte Stelle 1023).



1023

PRODUKTDATENBLATT

Bitumenunterlagsbahn

MULTIBIT G200 DD

Gesundheits- und Sicherheitshinweise:

Das Produkt enthält kein Asbest, keine Bestandteile von Kohlentee sowie keine anderen Stoffe, die bei üblicher Lagerung, Beförderung und Anwendung des Produkts die Gesundheit des Menschen beeinträchtigen könnten.

Verpackungs-, Lagerungs-, Transportbedingungen und Anwendung:

1. Stehend und einlagig befördern und lagern.
2. Für Lagerbedingungen sorgen, die einen wirksamen Schutz vor Feuchte und Sonneneinstrahlung bieten. Abstand von Heizkörpern und anderen Wärmequellen von mind. 120 cm beachten.
3. Für Dachabdichtungen als Grundschrift von mehrlagigen wasserdichten Dacheindeckungen und als bauseitige Feuchtesperre zur horizontalen Isolierung von Fußböden, Fundamenten, Betonestrichen, Terrassen und Platten mit direktem Bodenkontakt oder zur vertikalen Isolierung von unterirdisch gelegenen Gebäudeteilen unter Baubedingungen ohne hydrostatischen Druck verwenden.
4. Bei Herstellung von horizontalen und vertikalen Feuchte- und Wassersperren ist die Anzahl der Papplagen in Anlehnung an die bestehenden Grund- und Wasserverhältnisse am Aufstellungsort des Bauobjekts und unter Berücksichtigung des Aufstellungsniveaus zu ermitteln. Falls andere Umgebungsverhältnisse es zulassen, können die Feuchte- und Wassersperren einlagig ausgeführt werden. Feuchtesperren sind auf der Wasserdruckseite herzustellen.
5. Bei einer Umgebungstemperatur von $5 \div 35^{\circ}\text{C}$ aufrollen und verlegen. Vor Verarbeitung ist die Bitumenbahn bei einer Temperatur von mind. $+18^{\circ}\text{C}$ und nicht kürzer als 24 Stunden aufzubewahren. Kurz vor Verarbeitung soll die Bitumenbahn auf einem flachen Untergrund ausgerollt und ausgestreckt werden, um Wölbungen nach ihrer Verlegung auf dem Untergrund zu vermeiden.
6. Der Untergrund muss sauber, eben und frei von losen Partikeln sein. Die Feuchtigkeit der für die betreffende Dachkonstruktion eingesetzten Bretter, Balken und Latten kann 22% nicht überschreiten. Die Feuchtigkeit von Beton- und Maueruntergründen kann 5% nicht überschreiten. Der Beton- bzw. Maueruntergrund ist mit einer Bitumengrundierung vorzubehandeln. Holzuntergründe sind mit Schutzmitteln gegen biologische Korrosion zu imprägnieren.
7. Bei der Herstellung von horizontalen und vertikalen Feuchtesperren mit Überlappungen von mind. 10 cm Breite mechanisch oder durch Verschweißen befestigen. Zusätzliche mechanische Befestigung an den Oberrändern der Dachbahnen bei vertikalen Isolierungen ist zulässig, vorausgesetzt, dass die Befestigungsstellen mit Bitumenmasse gesichert werden. Bei horizontalen Terrassenabdichtungen empfehlen wir mindestens zweilagige Isolierungen, wobei die erste Lage auf der Wärmeisolierung locker gelegt und die zweite durch Verschweißen befestigt wird. Wärmeisolierung nicht grundieren. Weitere Lagen beliebiger n-lagiger Isolierungen sind versetzt gegenüber der unmittelbar darunter liegenden Abdichtungsbahn um eine Größe von $1/n$ der Bahnbreite zu befestigen.
8. Mit Dachdeckerwalze zum Untergrund festdrücken. Ein Festdrücken der Pappe mit Schuhen oder für diesen Zweck nicht geeigneten Werkzeugen oder Gegenständen ist unzulässig.
9. Die Dachpappe ist nicht für Einsatzbedingungen geeignet, unter denen das Produkt der Einwirkung von Stoffen (z. B. Chloroform, Benzen, Toluol, Ölderivate, konzentrierte Schwefelsäure, Salpetersäure, Buttersäure, Oleinsäure, Phenole und Pyridin und ihre Derivate) ausgesetzt wäre, die das Lösen oder chemischen Zerfall von Bitumen verursachen.
10. Alle Abdichtungsarbeiten sind nach den jeweils geltenden baurechtlichen Vorschriften Regelungen einschließlich der jeweiligen Normen durch qualifiziertes Personal mit entsprechenden Kompetenzen im Bereich Isolierarbeiten durchzuführen.
11. Baurechtliche Regelungen, Normen und Baupläne sind immer als vorrangige Unterlagen gegenüber unseren Empfehlungen zu betrachten.